

Revision des

Auslöser: Bericht GPK vom 7.9.2011 (5 Empfehlungen)

Vernehmlassungsrechts: Stand

VIG: Botschaft BR vom 6.11.2013; Änderung vom 26.9.2014

Bundeskanzlei BK Seldion Recht

VIV: Derzeit läuft Vernehmlassungsverfahren.

Vorgesehenes Inkrafttreten der Revision (VIG und VIV): 1.4.2016

V Arbeitsgruppe Bund-Kantone zur **Umsetzung des Bundesrechts**

- Föderalistischer Dialog vom 18.3.2011: Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung lösungsorientierter Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung des Bundesrechts durch die Kantone
- Bericht vom 13. Februar 2012: Empfehlung von Massnahmen, u.a. im Bereich Vernehmlassungen.
- Föderalistischer Dialog vom 16.3.2012: Umsetzung der Massnahmen.

Wichtigste Änderungen der Revision VIG vom 26.9.2014 Inhaltlich: · Keine Unterscheidung mehr zwischen Vernehmlassungen und Anhörungen; einheitliche Regelung des Verfahrens Klare Fristen, Begründungspflicht bei Verkürzungen Klare Rechtsgrundlage für Verzicht auf Verfahren · Keine konferenziellen Verfahren mehr Verfahren: · Keine Einschränkung des Adressatenkreises mehr Keine Delegation der Eröffnungskompetenz mehr (bei fakultativen Verfahren) **VE Revision VIV: Wichtigste** Änderungen Pflicht zur Konsultation der BK bei allen Verfahren sowie bei Verzicht auf eine Vernehmlassung Verschiedene Anpassungen betreffend stärkere Gewichtung der Umsetzungsthematik: Präzisierungen zum erläuternden Bericht (Art. 8) und zu den Orientierungsschreiben (Art. 9) Änderung der Vorgaben betr. Konsultation ausserparlamentarischer Kommissionen (Art. 10) · Änderung betr. Ergebnisberichte (Art. 20) • Einbezug der Kantone bei der Erarbeitung von Vorentwürfen (Änderung RVOV) Punktuelle Anpassungen an die Änderung VIG Konsultation BK nach Art. 4a VE-VIV • Empfehlung der GPK: Stärkung der BK bei der Prüfung von Vernehmlassungen bzw. Vernehmlassungsunterlagen Massnahmen: Ausdrückliche Verankerung einer Konsultationspflicht (auch für die parlamentarischen Kommissionen)

• Einbezug BK in der Regel im Rahmen der

Bei Abweichungen: keine Weisungsbefugnis BK

Konsultation muss explizit auch bei Verzicht auf eine

Ämterkonsultation

Vernehmlassung erfolgen

Weiteres Vorgehen Auswertung der Vernehmlassung zur VIV Klärung Praxis Vernehmlassungen bei völkerrechtlichen «Standardabkommen» Verabschiedung der Änderung VIV und Inkraftsetzungsbeschluss: Januar 2016 Vorbereitung der Umsetzung; insb. verwaltungsinterne Ausbildung Voraussichtliches Inkrafttreten: 1. April 2016